

2. Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts (16/BS 13/116)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichts an seiner Sitzung vom 12. Juni 2017 beraten. Dabei stand der Präsident des Obergerichts, Thomas Zweidler, für Auskünfte und Fragen zu Verfügung. Wir danken für die wertvollen Ausführungen. Ebenso bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Obergerichts, der Bezirksgerichte, des Zwangsmassnahmengerichts, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Betreibungsämter, dem Konkursamt und den Friedensrichterämter sowie der Schlichtungsbehörden für ihre wertvolle Arbeit. Zum Eintreten: Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt die jährlichen Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Das Eintreten war unbestritten, zumal es obligatorisch ist. Diskussion - **nicht benützt**.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch**.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Zunächst verweise ich auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie auf den Bericht der Justizkommission. Im Kommissionsbericht sind diejenigen Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere über die Belastung der Gerichte durch ausserordentliche Fälle, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB sowie die Medienstelle haben die Kommissionsmitglieder ausführlich diskutiert. Weiter wurden der Umgang mit Dolmetschern und die diesbezüglichen Möglichkeiten der Qualitätssicherung thematisiert. Die Justizkommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts zu genehmigen. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Diezi, CVP/EVP: Die amtsälteren Ratskolleginnen und -kollegen erinnern sich vielleicht noch an die ehemalige Kantonsrätin Dr. Brigitte Hänzi. Frau Hänzi war jahrzehntelang in der Thurgauer Justiz tätig. In ihrer Zeit als Frauenfelder Gerichtspräsidentin stand sie der Gruppe der erstinstanzlichen Gerichtsfunktionäre vor. Glücklicherweise seien die thurgauischen Richterinnen und Richter so gesund, pflegte sie sinngemäss zu sagen, wenn die Sprache auf das leidige Thema der fehlenden Stellvertreterregelung für thurgauische Bezirksrichterinnen und -richter kam. Frau Hänzi ist inzwischen seit bald zehn Jahren pensioniert, aber das Problem ist leider nach wie vor ungelöst. Darauf weist auch das Obergericht auf Seite 10 des Rechenschaftsberichts nachdrücklich hin. Es ist für mich ein Rätsel, warum sich der politische Thurgau derart schwer damit tut, für seine erstinstanzliche Justiz eine zeitgemässe Stellvertreterregelung zu schaffen. Die grosse Justizreform zu Beginn dieses Jahrzehnts hätte Gelegenheit geboten, auf diese drängende Frage eine adäquate Antwort zu finden. Diese Chance wurde leider ebenso vertan wie diejenige, welche eine einschlägige Motion aus dem Jahr 2014 geboten hatte. Der Grosse Rat versenkte die Motion ziemlich ungnädig. Zum Glück erfreuen sich die Thurgauer Richterinnen und Richter grundsätzlich guter Gesundheit. Aber auch Richterinnen und Richter können krank werden, leider teilweise auch schwer, beziehungsweise über längere Zeit. Zudem gibt es erfreulicherweise immer mehr Richterinnen an den Thurgauer Bezirksgerichten, die manchmal auch Mütter werden - ebenfalls erfreulicherweise. Weniger erfreulich ist, dass es vermehrt in unregelmässigen Abständen zu ausserordentlich grossen Rechtsfällen kommt, die einzelne Richter komplett absorbieren. Ich verweise beispielsweise auf den aktuell in Kreuzlingen stattfindenden Mammutstraftprozess. Auf alle diese Konstellationen ist die erstinstanzliche Justiz im Kanton Thurgau strukturell nicht vorbereitet. Im Gegensatz zu anderen Kantonen können keine Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter ernannt werden. Der Ausfall von Bezirksrichterinnen und -richter führt daher praktisch zwangsläufig zu einer schweren Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des entsprechenden Gerichts. Bei den sogenannten Laienrichtern zeigt sich die Situation nicht besser. Sehr gerne nehme ich deshalb zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst ist. Er möchte dem Grossen Rat im Rahmen einer Überarbeitung der einschlägigen Rechtsnormen des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) Lösungen unterbreiten, die solch akute Engpässe verhindern sollen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Revisionsvorlage nicht mehr allzu lange auf sich warten lässt. An dieser Stelle appelliere ich an den Grossen Rat, zu einer zeitgemässen Stellvertreterregelung an unseren erstinstanzlichen Gerichten Hand zu bieten. Das ist überfällig. Im Fokus stehen dabei nicht in erster Linie die Richterinnen und Richter, denen das Leben etwas einfacher gemacht werden soll. Primär geht es um die Bürgerinnen und Bürger, die einen verfassungsmässigen Anspruch darauf haben, innerhalb nützlicher Frist vor den staatlichen Gerichten Rechtsschutz zu erhalten. Dieser Anspruch ist am Bezirksgericht Kreuzlingen derzeit nur bedingt gewährleistet, trotz Sondereinsatz aller Beteiligten. Weiter geht es auch nicht um eine Aufblähung des Staates, sondern um

ausserordentliche Massnahmen für ausserordentliche Fälle. Eine funktionierende Justiz stellt ein hohes Gut dar. Auch wenn wir uns dessen manchmal viel zu wenig bewusst sind, ist die Justiz ein Standortfaktor erster Güte. Daher müssen wir ihr in unser aller Interesse Sorge tragen.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Das angesprochene Problem ist nicht neu. Im Rahmen der Beratungen des Rechenschaftsberichts hat die Kommission ausgiebig darüber diskutiert. Der Obergerichtspräsident hat uns zudem darüber informiert, dass allenfalls sogar eine Staatshaftung besteht, wenn das Problem mittelfristig nicht gelöst werden kann. Weiter haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat tätig geworden ist und ein entsprechender Gesetzesvorstoss erarbeitet wird. Ich verweise an die zuständige Regierungsrätin.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich danke Kantonsrat Diezi für den Hinweis. Vor den Sommerferien hat eine erste Auslegeordnung bezüglich der Überprüfung der Justizorganisation stattgefunden. Die zuständige Arbeitsgruppe besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Ämter und Gerichte. Nächste Woche steht in diesem umfangreichen Überprüfungsprozess der nächste Schritt auf dem Programm. Wir haben den Handlungsbedarf erkannt und sind sehr darum bemüht, eine gute Lösung zu finden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts wird mit 114:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts

vom 16. August 2017

Der Rechenschaftsbericht 2016 des Obergerichts wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates